15.02.2012

Änderungsantrag

der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Ulrike Müller, Dr. Leopold Herz, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Claudia Jung, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Mannfred Pointner, Markus Reichhart, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 hier: Unbefristete Stellen in der Ernährungsbildung (Kap. 08 40 Tit. 428 01 und 428 21)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2012 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Bei Kap. 08 40 wird der Ansatz bei Tit. 428 01 für das Jahr 2012 um 840.500 Euro von 17.907.300 Euro auf 18.747.800 Euro erhöht und der Ansatz bei Tit. 428 21 um 840.500 Euro von 1.955.000 Euro auf 1.114.500 Euro abgesenkt. Dadurch wird die im Nachtragshaushaltsgesetz vorgesehene Umwandlung der befristeten Stellen in unbefristete Stellen in der Ernährungsbildung bei den finanziellen Mitteln nachvollzogen.

Begründung:

Der Antrag der Freien Wähler, die befristeten Verträge in der Ernährungsbildung in unbefristete Arbeitsverhältnisse umzuwandeln (Drs.16/10312), wurde im federführenden Landwirtschaftsausschuss einstimmig angenommen. Anschließend hat allerdings der Haushaltsauschuss die Umwandlung mit dem Hinweis auf die haushalterischen Gegebenheiten abgelehnt. Mit diesem Änderungsantrag werden die haushalterischen Voraussetzungen für die Umwandlung der Verträge geschaffen.